

Nr.: 109-XVI./2020

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	31.08.2020
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Grabisna, Claus	
■ Telefon	07621 410-1100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	21.10.2020
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	04.11.2020
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.11.2020
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.11.2020
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.11.2020

Tagesordnungspunkt

Einbringung des Kreishaushaltes 2021 und der Wirtschaftspläne 2021 der Beteiligungen des Landkreises Lörrach

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Kernhaushaltes 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung 2022-2024 wird zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung 2022-2024 für die beiden Eigenbetriebe (Abfallwirtschaft und Heime) und die kreiseigene IngA Service GmbH werden zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse werden in der jeweiligen Sitzung erarbeitet.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.02 11.12.04	Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung Beteiligungsmanagement
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft und Gewährleistung einer nachhaltigen Haushaltsentwicklung zur Sicherung dauerhafter Aufgabenerfüllung einschließlich Investitionsfähigkeit
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Ressourcenfestlegung und -bereitstellung (Planung) sowie Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs erfolgt zunehmend outcome-/ outputorientiert über Ziele und Kennzahlen. Es ist sichergestellt, dass alle Investitionen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfolgen.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Budgetmittel werden in Abhängigkeit zur Leistungsseite geplant und bereitgestellt (KT) (outputorientiert. Budgetierung in %)
<hr/>		
■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,

Begründung

■ Sachverhalt

Haushaltsentwurf 2021

Der Planungsprozess startete entsprechend dem strategischen Steuerungskreislauf mit der Evaluation der bisherigen Zielerreichung im Forum Zukunftsstrategie am 18.03.2020. Basierend auf den in der Klausurtagung 2015 festgelegten Schwerpunkten und Prioritäten beschloss der Kreistag die Wirkungsziele für das Jahr 2021 unverändert fortzuschreiben. Die Ziele sind Grundlage für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf. Zudem wurde in sieben Sitzungen der AG Finanzen die Haushaltsstruktur auf den Ebenen der Sozialtransferaufwendungen, Personal- und Sachaufwendungen analysiert und auf Einsparpotenziale für den Haushalt 2021 durchleuchtet.

Der Kreishaushalt wird mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 2.815.500 EUR eingebracht. Dieses setzt sich aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 299.059.300 EUR und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von - 301.874.800 EUR zusammen.

Die ordentlichen Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind nachfolgend dargestellt:

Teilhaushalt	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -
1 Finanzen & Zentrales Management	135.140.391	138.718.830	144.592.323	157.102.704	162.318.342	168.003.299
Kreisumlage	104.052.373	112.124.500	114.140.300	128.743.300	133.125.400	138.879.300
THH ohne Kreisumlage	31.088.019	26.594.330	30.452.023	28.359.404	29.192.942	29.123.999
2 Recht, Ordnung & Gesundheit	- 6.068.471	- 6.862.673	- 7.050.543	- 7.381.818	- 7.684.446	- 8.040.612
3 Bildung & Kultur	1.776.967	1.046.275	1.397.070	1.299.935	1.113.870	992.562
4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	- 12.441.879	- 12.369.648	- 13.101.813	- 13.929.616	- 14.239.190	- 14.876.705
5 Ländlicher Raum	- 6.429.211	- 5.313.513	- 5.810.607	- 6.146.842	- 6.432.487	- 6.753.943
6 Soziales & Arbeit	- 80.346.427	- 78.939.606	- 82.952.701	- 87.901.209	- 90.661.214	- 93.284.455
7 Jugend & Familie	- 32.901.120	- 35.419.665	- 39.889.229	- 42.183.154	- 43.554.872	- 45.180.145
Gesamt	-1.269.750	860.000	-2.815.500	860.000	860.000	860.000

Belastungen für den Gesamtergebnishaushalt 2021:

Der **soziale Zuschussbedarf** der Transferleistungen der THHe 6 und 7 steigt von - 85.795.200 EUR in 2020 um **- 9.470.100 EUR** auf - 95.265.200 EUR in 2021. Im Wesentlichen sind folgende Bereiche zu nennen:

- Eingliederungshilfe: - 6.719.700 EUR; Ertragsseitig fallen hier durch die Umstellung des

Brutto- auf das Nettoprinzip, insbesondere bei den besonderen Wohnformen, Leistungen der Pflegekassen etc. weg. Diese werden nicht mehr an den Landkreis weitergegeben, sondern direkt an die Betroffenen ausbezahlt. Aufwandsseitig liegen der Verschlechterung steigende Fallzahlen, besonders im stationären Bereich zugrunde. Ebenfalls gibt es eine Verschiebung von Aufwendungen aus der Hilfe zum Lebensunterhalt in die Eingliederungshilfe. Dort ergibt sich hieraus eine Entlastung um 822.300 EUR.

- Hilfe für junge Menschen und ihre Familien: - 4.148.900 EUR. Insbesondere steigen die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe für seelisch kranke Kinder unter anderem deshalb, weil im Gesundheitswesen immer häufiger entsprechende Diagnosen gestellt werden. Da diesen Fällen in der Regel hohe Bedarfe zugrunde liegen, steigen die Kosten überproportional zu den Fallzahlen. Zudem entfallen ertragsseitig Erstattungen des Landes für UMA aufgrund rückläufiger Fallzahlen, denen auch geringere Aufwendungen entgegenstehen.
- Hilfe zur Pflege: - 2.305.700 EUR; Hier liegen steigende Fallzahlen durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz sowie Fallkostensteigerungen insbesondere in der stationären Pflege vor.
- Kommunale Anschlussunterbringung: - 670.600 EUR; Der in der Zuwendungsvereinbarung festgeschriebene Erstattungsbetrag des Landes in Höhe von rund 3.813.300 EUR fällt aufgrund einer pauschalen Deckelung der Landesmittel niedriger aus als die im Jahr 2020 in Aussicht gestellte vollständige Erstattung oberhalb eines Sockelbetrags
- Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder: - 408.800 EUR; In diesem Bereich wird mit immer weiter steigen Fallzahlen gerechnet. Gleichzeitig sind viele Familien von den Folgen der Corona-Krise betroffen und haben geringere Einkommen, weshalb der Anspruch bei vielen Eltern steigen wird und dadurch mit steigenden Fallzahlen zu rechnen ist.
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II: 3.620.100 EUR; Durch die dauerhafte Erhöhung der Bundeserstattung um 25 % werden nun rund 75 % der Aufwendungen für Leistungen der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende übernommen. Durch diese Neuregelung entlastet dieser Bereich den Haushalt, trotz steigender Aufwendungen aufgrund Corona-bedingtem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften.

Um die Belastung für den Haushalt 2021 so gering wie möglich zu halten, wurde beim Stellenplan eine Netto-Null vorgesehen. Insgesamt steigen die **Personalaufwendungen** von 64.291.900 EUR in 2020 um - 1.732.000 EUR auf 66.023.900 EUR in 2021. Dabei wurde eine Tarifierhöhung von durchschnittlich 1,5 % zugrunde gelegt sowie eine pauschale Kürzung um 704.300 EUR berücksichtigt. Durch einen Einmaleffekt im Haushalt 2021 bei den Erstattungen der allgemeinen Versorgungsumlage resultierend aus der Forstreform in Höhe von 1.413.900 EUR beläuft sich die Netto-Personalkostensteigerung somit auf - **0,3 Mio. EUR**.

Zur Umsetzung der vom KT am 20.05.2020 beschlossenen Fortschreibung der **Zukunftsstrategie** Landkreis Lörrach 2025 und für notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie werden unter Berücksichtigung von Erstattungen zusätzliche Mittel in Höhe von - **2.509.000 EUR** im Ergebnishaushalt (und 1.584.000 EUR investiv im FinHH) veranschlagt (s. VP Teil I und II, Variante 2). Diese werden entsprechend der vom Kreistag in einer Klausurtagung festgelegten Prioritätensetzung zur Zielerreichung eingesetzt.

Laut einer vorläufigen Mitteilung des Landkreistags sollte sich der Kopfbetrag auf 731 EUR belaufen; das würde bedeuten, dass die **Schlüsselzuweisungen** des Landes nach § 8 FAG von 33.954.500 EUR in 2020 um - **281.400 EUR** auf 33.673.100 EUR zurückgehen.

Nach Fertigstellung des Zahlenwerks für den Haushaltsentwurf 2021 wurde der Entwurf der

Orientierungsdaten des Landes 2021 veröffentlicht. Danach erhalten die Landkreise in Baden-Württemberg einen Kopfbetrag in Höhe von 737 EUR. Dieser liegt 6 EUR höher als im Haushaltsentwurf 2021 angenommen. Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsentwurf eine Verbesserung der Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG in Höhe von + 975.400 EUR. Diese Verbesserung wird im Rahmen der Haushaltseinbringung zur Reduzierung des Kreisumlagebedarfs verwendet.

Entlastungen für den Gesamtergebnishaushalt 2021:

Bei der Bauunterhaltung werden die geplanten Maßnahmen zeitlich gestreckt; dadurch ergibt sich eine Budgetverbesserung unter Berücksichtigung von Mehrerträgen aus dem Kommunalen Sanierungsfonds und DigitalPakt Schulen um insgesamt + **1.915.700 EUR**.

Aufgrund des Auftrags des Kreistags zur Haushaltskonsolidierung wurden die Teilhaushalte im Hinblick auf die Sachkosten durchleuchtet. Besonders hervorzuheben sind die Einsparvorschläge des Dezernats V für diverse Zuschüsse der THHe 6 und 7 mit einem Gesamtvolumen von + **784.000 EUR**.

Auch die Schulen bringen mit einer 5 %-Kürzung der neu bemessenen Schulbudgets einen Einsparbeitrag von + **122.200 EUR**. Die **Sachkostenbeiträge** der Schulen steigen um + **488.900 EUR**.

Insgesamt steigen die **VRG- und SoBEG-Zuweisungen** um + **418.000 EUR** von 10.411.300 EUR in 2020 auf 10.829.300 EUR in 2021. Die Erhöhung beinhaltet die Finanzierung von zusätzlichen Stellen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und resultiert daneben aus der jährlichen Dynamisierung. Die **FAG-Umlage** entlastet den Haushalt mit rund + **144.500 EUR**. Sie sinkt von 11.118.100 EUR in 2020 auf 10.973.600 EUR. Der Ansatz der **Grunderwerbsteuer** wurde um + **278.000 EUR** auf 18 Mio. EUR angehoben.

Zur Abgeltung der Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat das Land grundsätzlich volle Konnexität zugesagt. Daher wurden für die zusätzlich entstehenden Personal- und Sachaufwendungen Mehrerträge in Höhe von + **356.900 EUR** eingeplant.

Daneben gibt es weitere Einsparungen in den Sachkostenbudgets und sonstige Verbesserungen in Höhe von + **1,4 Mio. EUR**.

Die **Steuerkraftsummen** der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Landkreis Lörrach sank von 349.337.798 EUR in 2020 (Basisjahr 2018) um - 0,14 % auf 348.835.342 EUR in 2021 (Basisjahr 2019). Im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt BW, welcher eine Steigerung um + 1,43 % erfährt, liegt die Steuerkraftsumme des Landkreises Lörrachs mit 1.524 EUR/EW unter dem Durchschnitt von 1.595 EUR/EW. Im Haushaltsentwurf wurde die **Kreisumlage** mit einem Hebesatz von 33,0 % im vorliegenden Haushaltsentwurf geplant. Dies würde eine Steigerung um + 0,90 Hebesatzpunkte und Erhöhung der Kreisumlage von 112.124.500 EUR in 2020 um + 2.991.200 EUR auf 115.115.700 EUR in 2021 bedeuten.

*Aufgrund der o.e. Verbesserung der Schlüsselzuweisungen kann nun im Rahmen der Haushaltseinbringung eine Änderung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2021 von 0,28 Prozentpunkten auf **32,72 %** erfolgen. Das bedeutet eine Erhöhung der Kreisumlage um + **2.014.400 EUR**.*

Der Gesamtergebnishaushalt 2021 weist im Haushaltsentwurf ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von - 2.815.500 EUR aus. Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen ein positives Ergebnis von 860.000 EUR für die über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgesehene Refinanzierung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH (in Höhe von 8,6 Mio. €) zum Neubau des Zentralklinikums benötigt wird, wird vor dem Hintergrund der Corona-

Pandemie im Jahr 2021 erstmals ein Fehlbetrag von - 2.815.500 EUR in Kauf genommen. Dieser Fehlbetrag ist ein Zeichen der Solidarität an die Kommunen, um diese im Jahr 2021 nicht zusätzlich zu den Corona-bedingten Folgen wie insb. den Einnahmen-Ausfällen bei den Gemeinschaftssteuern zu belasten. Um eine außerordentlich hohe Steigerung der Kreisumlage von 2021 auf 2022 zu vermeiden, ist es jedoch notwendig, bereits im Haushalt 2021 mit einem leicht erhöhten Hebesatz zu planen.

Der Haushaltsentwurf beinhaltet ein Investitionsvolumen in Höhe von **18.575.700 EUR** (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit).

Wirtschaftsplan-Entwürfe 2021 der kreiseigenen Beteiligungen:

Die beiden Eigenbetriebsleitungen (Abfallwirtschaft und Heime) und die Geschäftsleitung der kreiseigenen IngA Service GmbH haben die Wirtschaftsplanungen 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung erstellt. Diese sind als Anlage 4 (EAL), Anlage 5 (EB Heime) und Anlage 6 (IngA Service GmbH) beigefügt.

Die Wirtschaftsplanungen 2021 der Kreiskliniken und deren Tochterunternehmen werden in diesem Jahr ausnahmsweise etwas später erstellt. Dies hängt mit den derzeit stattfindenden Finanzierungsplanungen und -gesprächen mit den Banken bzw. der (für Ende des Jahres) geplanten Kreditaufnahme für den Neubau des Zentralklinikums zusammen. Hintergrund ist, dass die dem Darlehensvertrag für den ZKL-Neubau zugrundeliegende Finanzierungsplanung weitest möglich auf Basis aktueller IST-Zahlen erfolgt und sich diese dann auch 1:1 in der Wirtschaftsplanung 2021 der Kliniken GmbH wiederfinden.

Vor diesem Hintergrund kann die Vorberatung der Wirtschaftspläne 2021 aller zum „Klinikkonzern“ gehörenden Gesellschaften ausnahmsweise erst in der Dezember-Sitzung des Aufsichtsrates der Kliniken GmbH und die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung erst im März 2021 (nach der dafür notwendigen vorherigen Beratung im Kreistag) erfolgen.

Struktur der Haushaltsplanberatung:

Die beigefügte Anlage 3 stellt den Basishaushalt 2020 (Variante 1) sowie aus der vom Kreistag beschlossenen Fortschreibung der Zukunftsstrategie resultierenden zusätzliche Mittel und außerhalb der Strategie liegende notwendige Maßnahmen (Variante 2) dar und zeigt eine weitere Entscheidungsvariante (Variante 3) auf. Über die Vorschläge der Verwaltung zur Ausgestaltung der Wirkungs- und Leistungsziele und bereits eingegangene wie auch eventuell weitere Anträge aus den Fraktionen, ist nach Beratung in den Ausschüssen eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben. Die vorliegende Beschlussvorlage dient als Grundlage für die Haushaltsplanberatungen mit folgender Sitzungsabfolge:

a) Sozialausschuss am 04.11.2020

Der Sozialausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 6 „Soziales & Arbeit“. Sie finden den Teilhaushalt 6 auf den Seiten 394 bis 473.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella	394 ff.

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 17 und 18

Alle wesentlichen Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung der kreiseigenen

IngA Service GmbH können der Anlage 6 entnommen werden.

b) Betriebsausschuss „Heime des Landkreises Lörrach“ am 04.11.2020

Alle wesentlichen Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Heime können der Anlage 5 entnommen werden.

c) Jugendhilfeausschuss am 05.11.2020

Der Jugendhilfeausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 7 „Jugend & Familie“. Sie finden den Teilhaushalt 7 auf den Seiten 474 bis 511.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella	474 ff.

d) Umweltausschuss am 11.11.2020

Der Umweltausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 4 „Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik“ und den Teilhaushalt 5 „Ländlicher Raum“. Sie finden den kompletten Teilhaushalt 4 auf den Seiten 286 bis 363 und den Teilhaushalt 5 auf den Seiten 364 bis 393.

THH	Bezeichnung	Verantwortlicher	Seite im HH
4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	Ulrich Hoehler	286 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 8 bis 15, 18 und 19

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 12 bis 15

THH	Bezeichnung	Verantwortlicher	Seite im HH
5	Ländlicher Raum	Michael Kauffmann	364 ff.

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 16

e) Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach am 11.11.2020

Alle wesentlichen Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (EAL) können der Anlage 4 entnommen werden.

f) Verwaltungsausschuss am 12.11.2020

Der Verwaltungsausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 1 „Finanzen & Zentrales Management“, den Teilhaushalt 2 „Recht, Ordnung & Gesundheit“ sowie den Teilhaushalt 3 „Bildung und Kultur“. Sie finden den Teilhaushalt 1 auf den Seiten 74 bis 159, den Teilhaushalt 2 auf den Seiten 160 bis 233 und den Teilhaushalt 3 auf den Seiten 234 bis

285.

THH	Bezeichnung	Verantwortlicher	Seite im HH
1	Finanzen & Zentrales Management	Alexander Willi	74 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 1 bis 7 und 17

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 1 bis 6

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Veränderungen seit Einbringung

Im FB Baurecht soll eine analytische Stellenbemessung erfolgen; der Projektstart wird Ende 2020 stattfinden. Für die Durchführung werden Mittel in Höhe von - 25.000 EUR benötigt (PG 11.20).

Das Thema "Erweiterung der E-Payment-Bezahlverfahren" wurde in den Steuerungskreis IT/E-Government eingebracht; dieser hat sich am 28.09.2020 für den Beschluss der Einrichtung der zusätzlichen Zahlungsmethode "Paypal" ausgesprochen, um den Nutzern von Online-Dienstleistungen eine größere Auswahl zu ermöglichen. Da aufgrund zunehmender Implementierung von entsprechenden Online-Angeboten auch eine höhere Inanspruchnahme erwartet wird und die Auswahl zukünftig auch verstärkt auf dieses Bezahlverfahren fallen wird, ist mit höheren Transaktionsentgelten von ca. - 4.000 EUR zu rechnen (PG 11.22).

Der Haushaltsansatz 2021 und ff. in Höhe von + 11.700 EUR für die jährliche Unterweisung der Mitarbeitenden in die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) beim Fuhrpark wird gestrichen, da die Maßnahme über das neue Learning-Management bereits ab 2020 dauerhaft abgedeckt werden kann. (PG 11.25)

Durch die nach Fertigstellung des Zahlenwerks für den Haushaltsentwurf 2021 veröffentlichten Orientierungsdaten wird es bei den Schlüsselzuweisungen (PG 61.10) nach § 8 FAG eine Verbesserung um 975.400 EUR geben. Der Kreisumlagehebesatz wird im Gegenzug von 33,00 % um 0,28 Prozentpunkten auf 32,72 % gesenkt, was eine Kreisumlage in Höhe von 114.138.900 EUR bedeutet.

THH	Bezeichnung	Verantwortlicher	Seite im HH
2	Recht, Ordnung & Gesundheit	Michael Laßmann	160 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 7

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 7 bis 9

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

THH	Bezeichnung	Verantwortlicher	Seite im HH
3	Bildung & Kultur	Alexander Willi	234 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 16

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 10 und 11

Veränderungen seit Einbringung

Bei der Bildungsregion (PG 21.50) wird es für den Beschluss noch eine Änderung geben. Der Zuschussbedarf soll in diesem Budget rd. 53.000 EUR betragen. Für die Einbringung wurden aufgrund der hohen Personalaufwendungen für die Umsetzung der Maßnahmen rund 15.000 EUR zu geringe Sachkosten eingeplant und sollen für den Beschluss nachgeplant werden. Da die Stelle bei der Bildungsregion aktuell mit 100 % eingeplant ist, jedoch reduziert werden soll, reduzieren sich im Gegenzug die Personalaufwendungen – somit ist diese Änderung haushaltsneutral.

Schlussbemerkung

Die Vorlage soll Ihnen eine Übersicht über den aktuellen Stand des Haushaltsentwurfs bieten und damit vor den Ausschussberatungen eine gemeinsame Abstimmung der Zielrichtung in den Fraktionen ermöglichen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

■ Anlagen

- Anlage 1: Haushaltsentwurf mit Haushaltssatzung 2021
- Anlage 2: Auf einen Blick: Rahmendaten für die Haushaltsplanberatungen 2021
- Anlage 3: Übersicht der in den beiden Varianten 2 und 3 enthaltenen strategischen Schwerpunkte und notwendigen Maßnahmen außerhalb der Strategie
- Anlage 4: EAL - Wirtschaftsplan 2021 (im Entwurf)
- Anlage 5: EB Heime - Wirtschaftsplan 2021 (im Entwurf)
- Anlage 6: IngA Service GmbH – Wirtschaftsplan 2021 (im Entwurf)